



PROTOKOLL

Gremium	Urversammlung
Sitzung	03. Versammlung
Datum	14. Dezember 2023
Zeit	19:30 - 20:55 Uhr
Ort	Saal Fletschhorn, MZG
Vorsitz	Bruno Ruppen (Gemeindepräsident)
Anwesende	Bruno Ruppen (Gemeindepräsident), Katja Bumann Piechnick (Gemeinderätin), Pius Zurbruggen (Gemeinderat), Sandro Kalbermatten (Gemeindeschreiber)
Entschuldigt	Micha Gysel (Gemeinderat), Diego Andenmatten (Gemeinderat)
Gäste	Urs Juon (Planax AG)
Protokollführung	Sandro Kalbermatten (Gemeindeschreiber)

Traktanden	Beschluss Nr.
1 Begrüssung; Wahl der Stimmenzähler	9-2023
2 Protokolle Urversammlungen vom 15.06.2023 & 06.11.2023	10-2023
3 Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer	11-2023
4 Finanzplan 2025-2028	12-2023
5 Budget 2024	13-2023
6 Steuerbeschlüsse 2024	14-2023
7 Raumplanung; aktueller Stand	15-2023
8 Anträge & Verschiedenes	16-2023

01.10.08 Urversammlungen

1. Begrüssung; Wahl der Stimmzähler**9-2023**

Ruppen Bruno kann zu dieser Urversammlung nebst den Ratskollegen/Ratskollegin (Gysel Micha & Andenmatten Diego entschuldigt), dem Gemeindeschreiber sowie dem Vertreter der Planax AG (Juon Urs) noch 48 Bürgerinnen und Bürger begrüssen. Als Stimmzähler werden Burgener Alban und Zurbriggen Konstantin bestimmt.

01.10.08 Urversammlungen

2. Protokolle Urversammlungen vom 15.06.2023 & 06.11.2023**10-2023**

Auf das Verlesen der Protokolle wird verzichtet, da diese zusammen mit dem Budget ordnungsgemäss aufgelegt haben. Die Protokolle werden mit zwei Enthaltungen genehmigt.

- Protokoll - UV-G Urversammlung; 15.06.2023
- Protokoll - UV-G Urversammlung; 06.11.2023

00.01 Gesetze & Reglemente, Verträge

3. Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer**11-2023**

Gemäss Übersichtsliste des Kantons haben bereits viele Gemeinden die kommunale Handänderungssteuer eingeführt.

Der Gemeindepräsident erläutert kurz die wesentlichen Artikeln aus dem Gesetz über die Handänderungssteuer. Er zeigt auf, welche Urkunden und Schriftstücke, mit denen rechtlich oder wirtschaftlich Eigentum übertragen wird, der Steuer unterliegen und wie hoch die entsprechenden Steuern jeweils ausfallen.

Gestützt auf den Artikel 15 «Zusatzabgabe der Gemeinden» des HG liest Ruppen Bruno das Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer artikelweise vor. Die Genehmigung erfolgt gesamthaft über das ganze Reglement.

Er weist darauf hin, dass bei der Annahme des Reglements zugleich auch der Koeffizient reduziert wird und so alle Bürgerinnen und Bürger von einer Steuerreduktion profitieren könnten. Die Handänderungssteuer würde die meisten nur wenn überhaupt einmal betreffen.

Da keine Fragen offen sind, kann die Urversammlung über das vorliegende Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer befinden. Die Bürgerinnen und Bürger haben das neue Reglement mit 27 Nein zu 19 Ja Stimmen abgelehnt.

- Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer

92.07 Finanzplanung, Investitionsprogramme

4. Finanzplan 2025-2028**12-2023**

Der Finanzplan ist der Urversammlung gem. Artikel 79 des Gemeindegesetzes jeweils zur Kenntnis zu bringen. Der Präsident erläutert kurz die wesentlichsten Zahlen des Finanzplanes 2025-2028.

- Einwohnergemeinde; Finanzplan 2025-2028

92.05.05 Voranschläge

11. Einwohnergemeinde; Budget 2024**220-2023**

Das Budget 2024 präsentiert wiederum ein zufriedenstellendes Ergebnis. So kann ein Cash-Flow von CHF 1'485'449.00 bzw. ein Ertragsüberschuss von CHF 4'449.00 und Nettoinvestitionen von CHF 827'300.00 ausgewiesen werden. Die Verpflichtungen können gegenüber dem Vorjahresbudget durch den Finanzierungsüberschuss von CHF 658'149.00 (Abnahme der Verschuldung) auf neu CHF 14'012'386.00 verringert werden. Das Eigenkapital wird aufgrund des kleinen Ertragsüberschusses von CHF 4'449.00 bei CHF 1'868'990.00 zu stehen kommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann weiter verringert werden und wird neu CHF 9'129.00 betragen. Das Budget 2024 allgemein wurde wiederum eher vorsichtig erstellt.

Die wesentlichen Zahlen & Zusammenzüge des Budgets 2024 wie die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung werden von Ruppen Bruno kurz erläutert.

Kurzüberblick	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Erfolgsrechnung			
Aufwand	6'646'039.00	6'304'650.00	6'519'550.00
Ertrag	7'040'586.07	6'341'975.00	6'523'999.00
Ergebnis Erfolgsrechnung	394'547.07	37'325.00	4'449.00
Investitionsrechnung			
Ausgaben	2'596'681.61	1'605'400.00	1'956'050.00
Einnahmen	1'535'634.94	723'750.00	1'128'750.00
Nettoinvestitionen	1'061'046.67	881'650.00	827'300.00
Finanzierung			
Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow)	2'017'277.56	1'414'725.00	1'485'449.00
Nettoinvestitionen	1'061'046.67	881'650.00	827'300.00
Finanzierungsüberschuss/ -fehlbetrag	956'230.89	533'075.00	658'149.00

Erfolgsrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'519'550.00 und bei einem Ertrag von CHF 6'523'999.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'449.00 ab. In der Erfolgsrechnung sind auch die Mieteinnahmen der Anlagen Bergbahnen Hohsaas AG von CHF 750'000.00 sowie die entsprechenden Abschreibungen berücksichtigt. Der Cash-Flow fürs Jahr 2024 liegt bei CHF 1'485'449.00 und hat gegenüber dem letzten Budget um CHF 70'724.00 zugenommen.

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 1'956'050.00 auf. An Subventionen, Rückvergütungen, Beiträge Dritter werden CHF 1'128'750.00 der Investitionsrechnung wieder gutgeschrieben, woraus sich Nettoinvestitionen von CHF 827'300.00 ergeben. Die nötigen Mittel werden mit dem Cash-Flow gesichert.

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Informatik / Anschaffung EDV	25'000.00		25'000.00
Sanierung Vordächer/Vorplatz Schulhäuser	150'000.00	20'000.00	130'000.00
Glasfernetz - Nacherschliessung	68'000.00		68'000.00
Glasfasernetz - Aktienkapitalerhöhung ValaisNET Holding	61'150.00		61'150.00
Neubau Eishalle - Investitionsbeitrag	225'000.00		225'000.00
Kinderspielplatz Ziebel inkl. Turm Kugelbahn	200'000.00	100'000.00	100'000.00
Biketrails Hohsaas	300'000.00	200'000.00	100'000.00
Ärztzentrum – Rückzahlung Darlehen		18'750.00	-18'750.00
Beleuchtung Haupt- & Nebenstrassen	50'000.00		50'000.00
Trinkwasser-Anschlussgebühren		110'000.00	-110'000.00
Photovoltaikanlage Reservoir Gstein	75'000.00	15'000.00	60'000.00
ARA Saastal	51'900.00		51'900.00
Abwasserleitung Fähriren	100'000.00		100'000.00
Abwasser-Anschlussgebühren		215'000.00	-215'000.00
Erstellung / Umsetzung Ökohof	150'000.00		150'000.00
Lawinenverbauung Triftgrätji-Hebord	500'000.00	450'000.00	50'000.00
Total Investitionen	1'956'050.00	1'128'750.00	827'300.00

Das vorliegende Budget 2024 wird von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern mit zwei Enthaltungen genehmigt.

- Einwohnergemeinde; Broschüre Budget 2024

91.05 Steuerkoeffizient

6. Steuerbeschlüsse 2024

14-2023

Durch die Ablehnung des Reglements über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer der kommunalen Handänderungssteuer bleibt der Koeffizient gemäss Gemeinderatsbeschluss bei 1.30. Die Steuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 2024 werden wie folgt festgelegt:

Indexierung	130 %	(Antrag an Urversammlung)
Koeffizient	1.30	
Kopfsteuer	CHF	24.00
Hundesteuer	CHF	160.00

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag des Gemeinderates zustimmen könne und die Indexierung bei 130 % festgelegt werden kann, was einstimmig erfolgt.

- Steuerbeschlüsse 2024

79.21 Ortsplanung, Nutzungsplanung

7. Raumplanung; aktueller Stand

15-2023

Juon Urs informiert über den aktuellen Stand der Nutzungsplanung. Im Sommer 2021 hat der erste Entwurf im Mitwirkungsverfahren stattgefunden. Der Gemeinderat hat die insgesamt 50 Rückmeldungen geprüft und Anpassungen vorgenommen. Es sind nachstehende Rückmeldungen eingegangen:

Entwurf Raumkonzept

- Zone mit unbestimmter Nutzung (ZUN): im Gebiet «Chrütu / Horlöübinu» -> erschlossenes Gebiet
- Rückzonungsgebiet: «Litzi» -> teilweise bebaut
- 2. Erschliessungsetappe: «Senru» -> geeignetes Bauland
- Gewerbezone: «ze Löübinu» -> Konflikt mit Wohnzonen
- Abgrenzung Bauzone: «Wichel» -> Optimierungen
- Zonen mit späterer Nutzungszulassung (ZSN) -> Stand Abklärungen betreffend Gefahrenzonen
- Sondernutzungsplan (SNP): «Tamattu» -> Zweck

Entwurf Erschliessungskonzept

- Konzept nicht notwendig -> Dienstbarkeiten vorhanden
- Konzept nochmals überdenken

Die Pläne wurden aufgrund der Mitwirkung angepasst. Zudem konnte die vorgesehene Reduktion bzw. Blockierung der Bauzone von 5.86 ha auf 5.33 ha verkleinert werden.

Juon Urs zeigt nochmals den Zweck eines Erschliessungskonzeptes auf. Sie ist eine Grundlage für die Erarbeitung des Zonennutzungsplans. Die Genehmigung von Strassenprojekten erfolgt in einem eigenen Verfahren. Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

1. Erarbeitung Dossier Gesamtrevision Nutzungsplanung (Pläne, Bau- & Zonenreglement, Erläuternder Bericht)
2. Vorprüfung beim Kanton
3. Mitwirkungsverfahren Dossier Gesamtrevision (Möglichkeit für Vorschläge & Bemerkungen)
4. Beschlussfassung (öffentliche Auflage, Einsprachemöglichkeiten, Urversammlung, Homologation)

Zurbriggen Konstantin fragt, warum nicht nach einer interkommunalen Lösung für eine Gewerbezone im Tal gesucht wird. Ruppen Bruno und Anthamatten Christoph halten fest, dass vor ein paar Jahren diese Angelegenheit im Talrat sogar mit einer eigens gegründeten Kommission thematisiert wurde, jedoch schlussendlich die jeweiligen Standort-Gemeinderäte alle Möglichkeiten abgelehnt haben. So hat jede Gemeinde selbst ihrem Gewerbe einen entsprechenden Platz zu bieten. Der Gemeindepräsident erwähnt noch, dass im Gebiet «Ze Löübinu» seit jeher «Baudepots» angesiedelt sind und es naheliegt, dass in diesem Bereich eine Gewerbe-/Mischzone angedacht wird.

Gemäss Zurbriggen Michel soll den Landwirten auch eine bebaubare Landwirtschaftszone zur Verfügung gestellt werden. Juon Urs sagt, dass im ersten Mitwirkungsverfahren hierzu kein Antrag/Vorschlag eingegangen ist, dies jedoch von Zurbriggen Michel noch nachgereicht werden kann. Die Schwierigkeit hierzu ist, dass sich die in die landwirtschaftliche Zone ausgezonten Flächen in den Randzonen, Hängen sowie roten Gefahrenzonen befinden und zugleich eine Umzonung einer Bauzone in eine bebaubare Landwirtschaftszone aufgrund der Wertverminderung eher unwahrscheinlich ist. Die Möglichkeiten können aber gerne geprüft werden.

Ruppen Bruno bedankt sich bei Juon Urs für die Präsentation. Der überarbeitete Plan, in welchem das erste Mitwirkungsverfahren berücksichtigt ist, liegt hinten im Saal auf. Juon Urs steht gerne noch für Fragen zur Verfügung.

- Raum- & Erschliessungskonzept; Plan MW berücksichtigt; 30.11.2023

8. Anträge & Verschiedenes**16-2023**

Zizzo Sarah stellt den Antrag, dass die Auflageunterlagen zu den Ur- & Burgerversammlung vorgängig auch auf der Homepage aufgeschaltet werden. Der Gemeindepräsident bestätigt, dass künftig die Unterlagen gemäss gesetzlicher Frist nebst der Auflage auf der Kanzlei auch auf der Homepage publiziert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen sind, kann der Präsident die Urversammlung um 20.55 Uhr schliessen und über zur Burgerversammlung gehen.

Gemeindeverwaltung Saas-Grund

Saas-Grund, 18.12.2023

Bruno Ruppen
GemeindepräsidentSandro Kalbermatten
Gemeindeschreiber